

Seminare für Betriebs- und Personalräte sowie Datenschutzbeauftragte:

---

## Arbeitnehmer-Datenschutz

18. Mai 2011:

### Rechtliche Anforderungen sowie Änderungen durch die (geplante) Novellierung des BDSG 2011 (Teil 1) <sup>1</sup>

9. Juni 2011:

### Vertiefung anhand aktueller betrieblicher Beispiele (Teil 2) <sup>1</sup>

---

Nach diversen Datenschutzskandalen in großen Unternehmen (Deutsche Bahn, Lidl, Telekom u.a.m.) hat sich der Gesetzgeber endlich entschlossen, den Arbeitnehmerdatenschutz umfassend gesetzlich zu regeln. Ein Regierungsentwurf liegt vor, der bereits auf den parlamentarischen Weg gebracht wurde. Im Seminar werden wir die (geplanten) Änderungen in §§ 32 ff. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie den Arbeitnehmerdatenschutz im Allgemeinen ausführlich behandeln. Das Seminar wendet sich an Betriebs- und Personalräte sowie an Datenschutzbeauftragte. Grundkenntnisse des Datenschutzes werden vorausgesetzt.

Am ersten Seminartag geht es vor allem um die *rechtlichen Anforderungen* des Arbeitnehmerdatenschutzes. Die Grundzüge des bisher geltenden Rechts sowie die neuen (bzw. geplanten) Regelungen werden - auch anhand kurzer Beispiele - erläutert. Dabei geht es um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Arbeitsverhältnis, die Verarbeitung von Bewerberdaten, die Zulässigkeit von Kontrollen zu Compliance-Zwecken und zur Aufdeckung von Straftaten, die Regelungen zur Videoüberwachung u.a.m.

Der Schwerpunkt liegt auf der Frage, welche Auswirkungen die neuen Regelungen in §§ 32 ff. BDSG in der betrieblichen Praxis entfalten werden. Dabei ist auch zu klären, welche Gestaltungsmöglichkeiten für Betriebsvereinbarungen aufgrund der Neuregelung des Arbeitnehmerdatenschutzes zukünftig noch verbleiben und welche Änderungen sich zur bisherigen Situation ergeben. Die Mitbestimmung von Betriebs- und Personalrat war bisher ein wichtiges Instrument zur betrieblichen Rechtsetzung bei der Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten.

Am zweiten Seminartag geht es um die *praktische Umsetzung* des Arbeitnehmerdatenschutzes vor dem Hintergrund der Novellierung des BDSG. Dazu werden aktuelle Probleme wie Videoüberwachung, Skill-Datenbanken, Übermittlungen im Konzernverbund, verschiedene Formen der Mitarbeiterkontrolle sowie Fälle, die von den TeilnehmerInnen selbst eingebracht werden, diskutiert und praktikable Lösungen erarbeitet. Das Thema wird an diesem Tag ausschließlich über die Behandlung von Fallbeispielen erschlossen. Welche behandelt werden, entscheiden die TeilnehmerInnen selbst.

---

<sup>1</sup> Jeder Seminartag kann einzeln gebucht werden.

### Seminarinfo

**Ort:**

Tagungszentrum  
Cosmopolitan im Haupt-  
bahnhof Frankfurt/M.

**Kosten:**

Ein Tag: € 340,  
beide Tage: € 620,  
inkl. Mittagsbuffet und  
Kaffeepausen,  
zzgl. 19 % MwSt.

**Referent:**

Lothar Bräutigam

**Anmeldeschluss:**

25. April 2011

**Seminarzeiten:**

09.30 Uhr - 17.00 Uhr

### Vorschau

**5. Mai 2011:**

Elektronische Personal-  
akte: Datenschutz und  
Mitbestimmung

**sovt**

Datenschutz, Ergonomie,  
Mitbestimmung

Herdweg 10a  
64285 Darmstadt  
Tel. (06151) 62602  
Fax (06151) 62606

eMail: [info@sovt.de](mailto:info@sovt.de)  
<http://www.sovt.de>

## Seminarinhalt – 1.Tag

- Anforderungen zum Arbeitnehmerdatenschutz in Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen
- Wichtige Neuerungen der BDSG-Novelle 2011, z.B.
  - Erhebung und Verarbeitung von Bewerberdaten
  - Zulässige Gesundheitsdaten im Arbeitsverhältnis
  - Welche Kontrollen zur Aufdeckung von Straftaten, zu Compliance-Zwecken etc. sind zulässig?
  - Offene und heimliche Videoüberwachung
- Erläuterungen anhand von Beispielen
- Mitbestimmung sowie Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen zum Arbeitnehmerdatenschutz
- Konsequenzen für die Umsetzung des Datenschutzes im Betrieb sowie für die Arbeit von Betriebs-/Personalräten und Datenschutzbeauftragten

## Organisatorisches

- Das Cosmopolitan ist ein Konferenzzentrum direkt im Hauptbahnhof Frankfurt/M, das angenehme und ruhige Tagungsatmosphäre bietet.
- Im Seminarpreis enthalten sind zwei Kaffeepausen sowie ein reichhaltiges Mittagsbuffet.
- Auf Wunsch buchen wir Ihnen ein Hotelzimmer.

## Seminarinhalt – 2.Tag

- Diskussion von Fallbeispielen zu aktuellen Fragen des Arbeitnehmer-Datenschutzes sowie Erarbeitung von Lösungen und betrieblicher Handlungsmöglichkeiten
- Auswahl der Fälle nach Interesse der Teilnehmer (auch von Teilnehmern eingebrachte Probleme), z.B.
  - Videoüberwachung im Betrieb
  - Kontrolle der betrieblichen Internet-Nutzung
  - Zulässigkeit der betrieblichen Verarbeitung von Gesundheitsdaten von Arbeitnehmern
  - Zulässigkeit der Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten zu diversen Kontrollzwecken
- Berücksichtigung der (geplanten) Neuerungen des BDSG 2011
- Neues aus der Rechtsprechung

## Referent

- Dipl. Inform. Lothar Bräutigam, hat sich auf Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes spezialisiert.
- Er ist langjähriger Berater für Betriebs- und Personalräte und berät auch Unternehmen in Fragen des betrieblichen Datenschutzes. Er ist auch als externer Datenschutzbeauftragter tätig.

✂ ..... Bitte zurücksenden oder faxen an: sovt, Herdweg 10a, 64285 Darmstadt, Fax 06151/62606 .....

## Seminaranmeldung

Arbeitnehmerdatenschutz – Teile 1 und 2  
(Frankfurt, 18. Mai / 9. Juni 2011)

Firma, Dienststelle: .....

Adresse: ..... Tel. ....

..... Fax: .....

..... eMail: .....

Folgende TeilnehmerInnen (Name, Vorname) werden verbindlich angemeldet:

1. .... für 18. Mai 2011:  9. Juni 2011:

2. .... für 18. Mai 2011:  9. Juni 2011:

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

Mit der Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die folgenden **Teilnahmebedingungen**:

TeilnehmerInnen werden gebeten, sich unter Verwendung dieses Formulars bis zum Anmeldeschluss verbindlich anzumelden. Eine Anmeldebestätigung wird dann umgehend zugesandt.

Absagen nach Anmeldeschluss werden mit einer Ausfallgebühr von 50%, bei kurzfristigen Absagen (7 Tage vor Seminarbeginn) mit 100% in Rechnung gestellt. Wir behalten uns das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl das Seminar abzusagen.

Für Betriebs- und Personalräte:

Die angebotenen Seminare vermitteln Kenntnisse technischer, organisatorischer und rechtlicher Art, die für die Arbeit des Betriebsrats bzw. Personalrats im Zusammenhang mit der Einführung und Betrieb informationstechnischer Systeme erforderlich sind. Es erfüllt somit die Anforderungen des § 37 (6) BetrVG bzw. § 46 (6) BPersVG bzw. entsprechender Regelungen der Landespersonalvertretungsgesetze. Für die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber ist es erforderlich, die TeilnehmerInnen durch einen ordnungsgemäßen Beschluss zu entsenden und den Arbeitgeber darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.